

Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten
an die Bundesnetzagentur

Gleichbehandlungsbericht 2017

vorgelegt durch Anna Radon

für:

STAWAG (Stadtwerke Aachen AG)

INFRAWEST GmbH (seit dem 01.01.2018 Regionetz GmbH)

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung.....	3
B. Die Gleichbehandlungsbeauftragte	4
C. Allgemeine Informationen zur Konzernstruktur	5
I. Konzernstruktur.....	5
a) Betriebsführung der Netze im engeren Sinne.....	5
b) Abrechnung und Kundenservice	5
c) Beteiligung an Konzessionsverfahren und Netzübernahmen	6
D. Ergreifene Maßnahmen der Prozessoptimierung / Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzgeschäfts	6
I. Aufbauorganisation des Netzbetriebs.....	6
II. Ablauforganisation des Netzbetriebs: Stromnetzübernahme Rösrath und Wachtberg.....	7
III. Beschwerdemanagement	7
IV. Veränderungen in technischen/organisatorischen Prozessen	7
V. Umsetzung der Vorgaben zu Marktkommunikation und der dezentralen Erzeugung.....	13
VI. Marktraumumstellung Gas	14
VII. Kalkulation und Veröffentlichung der Netzentgelte für 2018	15
E. Maßnahmen zur Überprüfung der diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	16
I. Qualitätsmanagement	16
II. Technisches Sicherheitsmanagement.....	16
III. Beschaffung von Verlustenergiemengen	17
F. Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung...	17
G. Geplante Maßnahmen	17
Fazit:	17

A. Einleitung

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und ist im Internet veröffentlicht: <https://www.regionetz.de/service/downloads/> und www.stawag.de/service/infocenter/ .

Der Bericht befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der STAWAG vom 15. März 2006 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Strom und Gas. Bezüglich bereits in Vorjahren getroffener Maßnahmen und Angaben wird auf die vorherigen Berichte verwiesen. Sofern keine Änderungen erwähnt werden, gelten die Angaben dieser Berichte fort.

Der Bericht bezieht sich auf die STAWAG sowie ihre 100%-ige Tochtergesellschaft INFRAWEST GmbH, eine Verteilnetzbetreiber-gesellschaft, letztmalig in dieser Konstellation. Seit dem 01.01.2018 hat die STAWAG ihr Verteilnetzgeschäft neu aufgestellt. Diese Neuordnung wird im weiteren Verlauf dieses Berichtes skizziert:

Der Berichtszeitraum 2017 war maßgeblich geprägt durch große Umstrukturierungsbestrebungen im EVA-Konzern und der Durchführung eines sehr umfangreichen Kooperationsprojektes, das unter der Bezeichnung „NetCo“ die Zielsetzung verfolgte, bedingt durch die weitreichenden Anforderungen der weiter fortschreitenden Liberalisierung des Energiemarktes, das Verteilnetzgeschäft der INFRAWEST GmbH, gemeinsam mit einem Partner zukunftsorientiert neu auszurichten.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 haben die Stadtwerke Aachen AG (STAWAG) und die EWV ihre jeweiligen Netzbetreiber-gesellschaften, also die INFRAWEST GmbH in Aachen und die regionetz in Eschweiler, zu einer großen Verteilnetzgesellschaft zusammengeführt. Zur rechtstechnischen Umsetzung der beschlossenen Kooperation haben die Partner die Ausgliederung des Teilbetriebs Netze von der STAWAG auf die INFRAWEST GmbH und sodann die Verschmelzung der regionetz auf die INFRAWEST GmbH vorgesehen, die im Laufe des Jahres 2018 wirksam und mit Rückwirkung auf den 01.01.2018 vollzogen werden soll. Bereits ab dem 01.01.2018 ist der Teilbetrieb Netze von der STAWAG an die INFRAWEST GmbH und der gesamte Geschäftsbetrieb der regionetz an die INFRAWEST GmbH verpachtet; die ehemalige INFRAWEST GmbH firmiert seit dem 02.01.2018 unter der Firma Regionetz GmbH (Regionetz) und führt somit die Firma der alten regionetz bei anderer Schreibweise fort. Die bisherige regionetz firmiert seit dem 02.01.2018 und bis zur endgültigen Verschmelzung auf die neue Regionetz als Regio Temp GmbH. Mit Stichtag

zum 01.01.2018 hat die Regionetz, die ihren Sitz in Aachen hat, mit ca. 600 Mitarbeitern das operative Geschäft aufgenommen.

B. Die Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. In Umsetzung der Vorgaben aus dem 3. EU-Binnenmarktpaket wurde die Aufgabe des Gleichbehandlungsbeauftragten bereits im Jahr 2010 auf eine Mitarbeiterin des Netzbetreibers übertragen:

Frau Anna Radon, Regionetz GmbH, Lombardenstr. 12-22, 52070 Aachen,
Fon: 0241 41368 -6414, Mail: Anna.Radon@regionetz.de.

Die Mitarbeiter des Verteilnetzbetreibers und etwaiger verbundener Unternehmen haben innerhalb der Geschäftszeiten sowie über Telefon und E-Mail die uneingeschränkte Möglichkeit, die Gleichbehandlungsbeauftragte zu Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebs zu konsultieren.

Zudem ist ab dem 26.09.2017 Frau Christiane Tihon als Nachfolgerin von Herrn Ralf Priemer, Lombardenstr. 12-22, 52070 Aachen, Fon: 0241 181-4870, Mail: Christiane.Tihon@eva-aachen.de als Compliance Beauftragte für den E.V.A. Konzern, d.h. die Holding sowie die Tochtergesellschaften und damit auch für die STAWAG und die INFRAWEST benannt worden. Diese Tätigkeit führt Frau Tihon auch für die neue Regionetz GmbH aus.

C. Allgemeine Informationen zur Konzernstruktur

I. Konzernstruktur

Im Jahr 2017 war die INFRAWEST GmbH noch in die Konzernstruktur der Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen (E.V.A.) eingegliedert. In der **Anlage** wird ein Organigramm des E.V.A.-Konzerns beigefügt. Maßgeblich für den Netzbetrieb sowie den integrierten Vertrieb sind insbesondere die rechtlichen Beziehungen zwischen STAWAG, INFRAWEST GmbH sowie der Factor Billing Solutions GmbH (Factor) als Abrechnungsgesellschaft und Betreiber des sog. „Call Centers“.

a) Betriebsführung der Netze im engeren Sinne

Die Versorgungsnetze sind von der STAWAG und der STAWAG Infrastruktur Simmerath GmbH & Co. KG sowie der STAWAG Infrastruktur Monschau GmbH & Co. KG an die INFRAWEST GmbH verpachtet worden. Zwischen INFRAWEST GmbH und der STAWAG, Bereich Netzservice, bestand ein Dienstleistungsvertrag, mit dem die Netzgesellschaft unter Aufrechterhaltung der Aufgaben als Netzbetreiber den Netzservice der STAWAG mit der Durchführung der operativen technischen Betriebsführung inkl. Planung und Bau beauftragt hat. Des Weiteren bestand ein Dienstleistungsvertrag zwischen der INFRAWEST GmbH und dem Netzservice der STAWAG zu technischen Dienstleistungen im Bereich des Mess- und Zählwesens. Die Leitungsaufgaben und Letztentscheidungskompetenz sind den Vorgaben des operationellen Unbundling entsprechend der INFRAWEST GmbH zugewiesen worden.

b) Abrechnung und Kundenservice

Die Abrechnung sowohl für den Netzbetreiber als auch den Vertrieb der STAWAG führte im Jahr 2017 die Factor, als 100% Tochter der STAWAG, durch. Darüber hinaus erbrachte die Factor für die INFRAWEST GmbH die Ablesung der Tarifkunden sowie die operative Abwicklung des Lieferantenwechselprozesses sowie des Forderungsmanagements. Bei der Factor ist auch das Call-Center für sämtliche Kundenanfragen, also sowohl für Netz als auch Vertrieb, angesiedelt. Diese Beziehungen sind über entsprechende Dienstleistungsverträge abgebildet. Bei der Durchführung der Aufgaben wird strengstens auf die Einhaltung der Unbundlingvorschriften geachtet. Die Prozesse sind etabliert und wurden bereits von der Gleichbehandlungsbeauftragten geprüft. Insoweit darf an dieser Stelle auf die Berichte aus den Vorjahren verwiesen werden.

c) Beteiligung an Konzessionsverfahren und Netzübernahmen

Die INFRAWEST GmbH ist seit dem 01.01.2005 die Betreiberin der Strom-, Gas-, Wasser-, Wärme- und Telekommunikationsnetze im Stadtgebiet Aachen gewesen und stellte diese allen Netzutzern diskriminierungsfrei zur Verfügung. Hierzu wurden sämtliche für den Netzbetrieb in Aachen erforderlichen Anlagen und Leitungen von der STAWAG gepachtet.

Zum 01.01.2014 hat die INFRAWEST GmbH auch den Stromnetzbetrieb in der Gemeinde Simmerath und der Stadt Monschau übernommen. Hierzu wurden entsprechende Pachtverträge mit den jeweiligen Eigentumsgesellschaften der STAWAG Infrastruktur Simmerath GmbH & Co. KG und der STAWAG Infrastruktur Monschau GmbH & Co. KG geschlossen.

Die INFRAWEST GmbH war neben allen Belangen der Netznutzung im Sinne einer dauerhaften Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit auch für die Instandhaltung, die Substanzerhaltung und die Weiterentwicklung der Versorgungsnetze und -anlagen zuständig. Die Regulierung des Netzzugangs und der Netznutzungsentgelte erfolgte für die Stromnetze durch die Bundesnetzagentur in Bonn und für das Gasnetz durch die Landesregulierungsbehörde NRW in Düsseldorf.

Die STAWAG und die INFRAWEST GmbH haben sich auch im Geschäftsjahr 2017 wieder an einigen Konzessionsvergabeverfahren beteiligt. Die INFRAWEST GmbH nahm in diesen Angeboten stets die Rolle des Strom- und/oder Gasnetzbetreibers im Rahmen des auch für das Netzgebiet Aachen praktizierten Pachtmodells ein.

Nachdem die Übernahmen der Stromnetze in den Kommunen Simmerath und Monschau bereits zum 01.01.2014 sowie in der Stadt Rösrath zum 01.01.2017 vollzogen wurden, ist zum 01.01.2018 auch die Stromnetzübernahme in der Gemeinde Wachtberg erfolgt. Hierzu wurde ein Pacht- und Dienstleistungsvertrag mit der enewa GmbH geschlossen, die das Stromnetz zum 01.01.2018 erworben hat.

D. Ergriffene Maßnahmen der Prozessoptimierung / Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzgeschäfts

I. Aufbauorganisation des Netzbetriebs

Die Aufbauorganisation der INFRAWEST GmbH stellte die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Durchführung des Netzbetriebs sicher. Im Berichtszeitraum erfolgten gegenüber dem Vorjahr keine organisatorischen Veränderungen in der Aufbauorganisation.

II. Ablauforganisation des Netzbetriebs: Stromnetzübernahme Rösrath und Wachtberg

Zum 01.01.2018 hat die INFRAWEST das Stromnetzgebiet der Gemeinde Wachtberg von der Westnetz übernommen. Die erforderlichen Vorarbeiten sind in einem umfangreichen Projekt in 2017 gestartet. Für die Netzübernahmen aus energiewirtschaftlicher Sicht sind die Prozessbeschreibungen aus dem Leitfaden „Netzbetreiberwechsel“ übernommen und durchgeführt worden. Die Marktpartner sind fristgerecht informiert und die Einzelmeldungen der Zählpunkte rechtzeitig zum 31.10.2017 an die Lieferanten versendet worden. Die Aufnahme der Einzelzählpunkte ins Netzgebiet der INFRAWEST und die Bilanzierung der Wachtberger Zählpunkte erfolgten ordnungsgemäß zum 01.01.2018. Die Gleichbehandlungsbeauftragte war in das Projekt eingebunden.

Zusätzlich wurden im Jahr 2017 noch die Restarbeiten aus der Stromnetzübernahme in Rösrath ebenfalls in Projektform abgearbeitet. Das Projekt wurde offiziell im Sommer 2017 beendet.

III. Beschwerdemanagement

Der Gesetzgeber hat mit dem §111 a-c des EnWG eine verpflichtende Einführung eines internen Beschwerdemanagementverfahrens und die Möglichkeit der Einschaltung einer unabhängigen Schlichtungsstelle festgelegt. Hierzu erfolgte eine Anpassung des bestehenden Beschwerdemanagementsystems. Für die Bereiche Vertrieb und Netz wurden bereits in der Vergangenheit getrennte Ansprechpartner und deren Zuständigkeiten benannt und kommuniziert. Im Berichtsjahr 2017 gab es keine derartigen Beschwerden gegen die INFRAWEST GmbH gerichtet.

IV. Veränderungen in technischen/organisatorischen Prozessen

Kooperationsprojekt NetCo

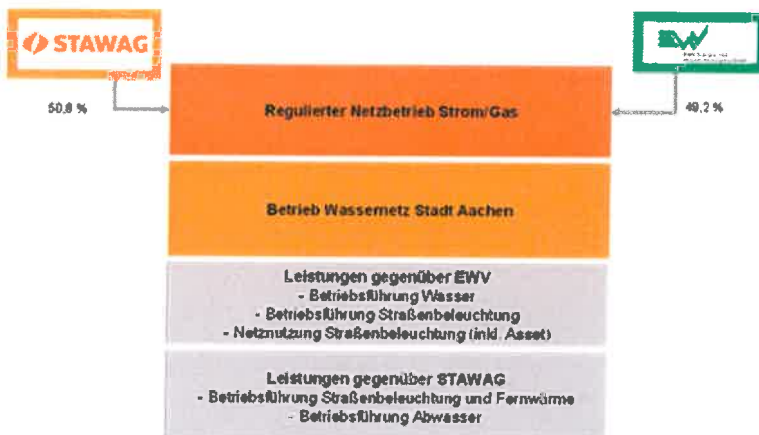
Wie bereits im Einleitungsteil dieses Berichtes beschrieben, haben die STAWAG und die EWV mit Wirkung zum 01.01.2018 eine gemeinsame Netzgesellschaft durch Zusammenschluss der jeweils eigenen Netzgesellschaften INFRAWEST GmbH und regionetz GmbH gebildet. Die neue Gesellschaft, Regionetz GmbH, wird als umfassender Infrastrukturdienstleister in der Region tätig werden. Zu diesem Zweck gliederte die STAWAG ihren Netzbereich auf die INFRAWEST aus. Die bisherige regionetz wird mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1.1.2018 auf die aufnehmende INFRAWEST verschmolzen. An der fusionierten Gesellschaft ist die STAWAG mehrheitlich beteiligt.

Die Regionetz wird insbesondere den Betrieb der regulierten Strom- und Gasnetze, der Wasser- netze, der Wärmenetze, des Abwassernetzes in Aachen und der Straßenbeleuchtung überneh- men.

Im Rahmen des bereits im Sommer 2016 gestarteten Kooperationsprojektes „NetCo“ haben die STAWAG und EWV ein umfangreiches Geschäftsmodell erarbeitet, das sowohl die einzelnen Auf- gabenbereiche der neuen Kooperations- bzw. Netzgesellschaft als auch den Leistungsaustausch zwischen der EWV und der neuen Netzgesellschaft einerseits und zwischen der STAWAG und der neuen Netzgesellschaft andererseits regelt.

Das Zielmodell

Im Umsetzungsprojekt wurde folgendes Zielmodell entwickelt:



und für die erforderliche Datenmigration wurden Fach-/Umsetzungskonzepte erstellt. Die Umsetzung der Prozesse und die Datenmigration erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben und den festgelegten, dem 01.01.2018 vorauslaufenden Fristen für die jeweiligen Marktprozesse sowie auf Basis des BDEW-Leitfadens „Netzbetreiberwechsel“.

Das Ziel des Unterprojekts „**Netzprozesse**“ war die Ausgestaltung der netzspezifischen Prozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen in die anderen Unterprojekte.

Die Ausgestaltung und rechtzeitige Bereitstellung aller personellen Prozesse unter Berücksichtigung der Organisationsstruktur der NetCo bildeten die Kernaufgaben des Unterprojekts „**Personal**“. Dazu gehörte unter anderem die Entwicklung von Modellen und Regelwerken, die der operativen Umsetzung personeller Maßnahmen dienen. Die Erreichung der mittel- und langfristigen Ziele der NetCo wird durch ein Personalentwicklungskonzept für die Mitarbeiter der NetCo unterstützt und vorangetrieben.

Die Koordination der Übertragung, Änderung und Erstellung aller wesentlichen benötigter Verträge der NetCo übernahm das Unterprojekt „**Recht und Steuern**“.

Organisation der Netzgesellschaft ab 01.01.2018

Das Organigramm der zum 01.01.2018 neu gegründeten Netzgesellschaft wurde diesem Bericht als Anlage beigefügt und der Bundesnetzagentur zugestellt. Der Geschäftsführung, bestehend aus den Herren Axel Kahl und Stefan Ohmen, sind 10 Abteilungen unterstellt, deren wiederum zahlreiche Gruppen unterordnet sind.

Messstellenbetriebsgesetz

Vor dem Hintergrund des Messstellenbetriebsgesetzes hat die INFRAWEST technische und organisatorische Prozesse entsprechend angepasst und neu konzipiert. So wurden z.B. der bestehende Montageprozess im Hinblick auf intelligente Messsysteme (Zähler und Gateway) sowie der Entstörungsprozess angepasst und erweitert. Bezüglich der neuen Prozesse wurden Verhandlungen mit dem IT Dienstleister aufgenommen. Die operativen Tätigkeiten der Gatewayadministration werden künftig als Dienstleistung von der regio iT Aachen bezogen.

Die Aufgaben des grundzuständigen Messstellenbetreibers werden zukünftig durch die INFRAWEST wahrgenommen. Eine entsprechende Anzeige gemäß § 45 Abs.3 MsbG wurde an die BNetzA zu Beginn des zweiten Quartals 2017 übermittelt.

Entsprechend den aus dem Messstellenbetriebsgesetz als Teil des Gesetztes zur Digitalisierung der Energiewende resultierenden Vorschriften wurden auf der Internetseite der INFRAWEST GmbH sowohl Angaben zum Ausbringen intelligenter Messsysteme und moderner Messeinrichtungen (Smart Meter Rollout) als auch das Preisblatt Messstellenbetriebsgesetz veröffentlicht.

Des Weiteren wurden die Unbundlingvorschriften bei der Rollout Planung eingehalten. Als Vorbereitung für den anstehenden Rollout wurde bereits 2014 das Projekt „Smartes Messwesen“ gestartet. Im Rahmen des Projektes wurde der wirtschaftliche Betrieb des zukünftigen Messwesens untersucht mit dem Ergebnis, dass viele der zukünftigen Aufgaben – auch die Gatewayadministration – im Konzern übernommen und erbracht werden. Die ersten modernen Messeinrichtungen sollen im 1. Quartal 2018 ausgebracht werden. Intelligente Messsysteme folgen, wenn entsprechende Gateways am Markt verfügbar sein werden. Die im Jahr 2017 vorgesehen Prüfungen der betroffenen Prozesse durch die Gleichbehandlungsbeauftragte wurden aufgrund des Kooperationsprojektes auf die folgenden Jahre verschoben.

Informationssicherheitsmanagementsystem

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind nach den Vorgaben des EnWG verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohungen zu schützen. Um einen solchen angemessenen Schutz des Netzbetriebs sicherzustellen, hält die INFRAWEST GmbH den von der BNetzA im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellten und veröffentlichten „IT-Sicherheitskatalog“ ein, indem sie dessen IT-sicherheitstechnische Mindeststandards umgesetzt und ein Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) gemäß DIN ISO/IEC 27001 implementiert hat.

Die INFRAWEST hat im November 2017 erfolgreich die Zertifizierung nach ISO/IEC 27001:2013 und nach IT-Sicherheitskatalog der BNetzA durchgeführt.

Im direkten Fokus des ISMS ist vor allen Dingen die steuerungsrelevante Informationstechnik (z.B. Leitwarte und Sekundärtechnik). Zum Aufbau unternehmensweit einheitlicher Prozesse zum Erkennen und Managen der Informationssicherheitsrisiken wurde die Norm ISO/IEC 27005:2011 sowie die Bedrohungskataloge und Maßnahmen des BSI IT-Grundschutzes herangezogen.

Die erfolgreiche Zertifizierung ist der BNetzA im Februar 2018 mittels Vorlage der Zertifikate angezeigt worden. Für November 2018 ist die Re-Zertifizierung geplant.

V. Umsetzung der Vorgaben zu Marktkommunikation und der dezentralen Erzeugung

Die INFRAWEST GmbH hat folgende Vorgaben zur Marktkommunikation umgesetzt:

Umstellung der Markt- und Messlokationen

Gemäß Tenorziffer 4 zur Festlegung BK6-16-200 (Strom) bzw. Tenorziffer 3 zur Festlegung BK7-16-142 sind die Betreiber von Elektrizitäts- bzw. Gasversorgungsnetzen verpflichtet, spätestens ab dem 1. Februar 2018 flächendeckend alle Marktlokationen mittels einer neu einzuführenden Marktlokations-Identifikationsnummer (kurz: „MaLo-ID“) zu identifizieren.

Die INFRAWEST hat in der zweiten Jahreshälfte 2017 zusammen mit der Factor ein Projekt zur Einführung der Markt- und Messlokationen gestartet. Es wurde definiert wie die Umstellungsszenarien durchgeführt sowie die Marktlokationen ab dem 01.10.2017 im Markt bekannt gemacht werden. Seit diesem Zeitpunkt ist es auch für die Lieferanten möglich über entsprechende Anfrage-/Antwortprozesse die Marktlokationen anzufragen. Die weiteren systemseitigen Umstellungen und Anpassungen zur endgültigen Kommunikation der Lieferstellen erfolgten dann Ende Januar 2018.

Umsetzung zählpunktscharfe Mehr- / Mindermengenabrechnung

Die BNetzA hat am 22.01.2015 mit Mitteilung Nr. 46 zu den Beschlüssen GPKE GeLi Gas neue Prozesse zur Ermittlung der Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas (MMMA 2.0) veröffentlicht. Für die Unternehmen bedeutete dies eine verpflichtende Umsetzung dieser Prozesse bis zum 01.04.2016.

Die Umstellung der Übergangszeiträume erfolgte bei der INFRAWEST fristgerecht im Jahr 2016. Die Übergangszeiträume wurden im Jahr 2017 abgeschlossen und das zählpunktscharfe Mehr-/Mindermengenabrechnungsverfahren ist in den Regelprozess übergegangen.

Umsetzung KWK-G 2016

Aus dem neuen Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G 2016) haben sich einige Aufgaben für die Netzbetreiber mit Wirkung zum 01.01.2017 ergeben. Bezüglich der Umlagen sind die Kunden mit einem Verbrauch über 1.000.000 kWh angeschrieben worden. Hiermit sind sie auf ihre gesetzliche Meldepflicht hingewiesen worden, ob und in welcher Höhe die Abnahmemengen vom Kunden selbst verbraucht wurden. Auf Grund dieser Meldungen sind die Umlagen pro Kunde entspre-

chend abgerechnet worden und im Wirtschaftsprüferstat für die Letztverbraucher berücksichtigt. Der Wirtschaftsprüfer hat dieses Vorgehen entsprechend geprüft und bestätigt.

Umsetzung EEG 2017

Zum Jahreswechsel ist das neue EEG 2017 in Kraft getreten. Die INFRAWEST hat die sich aus dem EEG 2017 ergebenden Änderungen bei der Bearbeitung der Prozesse berücksichtigt. Die ebenfalls geänderten Vergütungskategorien sind entsprechend angepasst und im System implementiert worden. Die steigenden Anforderungen der Übertragungsnetzbetreiber an die rechtmäßige Erhebung der EEG-Umlage für Eigenverbrauch wurden berücksichtigt. Die Meldepflichten der betroffenen Anlagenbetreiber standen für das Kalenderjahr 2017 besonders im Fokus.

SysStabV (49,5 Hz Problematik)

Erforderliche Nachrüstungen durch die betroffenen Anlagenbetreiber wurden angestoßen und deren fristgerechte Umsetzung durch den Verteilnetzbetreiber kontrolliert. Die Abstimmung mit dem Übertragungsnetzbetreiber verlief reibungslos.

Marktstammdatenregister

Das Marktstammdatenregister (MaStR) erfasst die öffentlich zugänglichen Daten der Netzbetreiber und soll die europäischen Transparenzaufgaben erfüllen. Die INFRAWEST GmbH hat im Berichtszeitraum fristgerecht am Registrierungsprozess zum Marktstammdatenregister teilgenommen. Der durch die BNetzA verschobene Start des MaStR auf den 04.12.2018 führte im Jahr 2017 zu einer geringen Entlastung, die durch Umsetzung der neuen Anforderungen des EEG und KWKG jedoch kompensiert wurden.

Für das Kalenderjahr 2018 und für das Frühjahr 2019 ist jedoch aufgrund der aktuell unveränderten Fristen der MaStR-Verordnung mit einer erheblichen Mehrbelastung zu rechnen. Die aktuell bekannten Wege zur Anlagenregistrierung werden empfehlungsgemäß weiterhin durch den VNB berücksichtigt.

VI. Marktraumumstellung Gas

Da die Kunden im Aachener Netzgebiet ausschließlich mit H-Gas beliefert werden, ist eine Marktraumumstellung von L- auf H-Gas nicht erforderlich.

VII. Kalkulation und Veröffentlichung der Netzentgelte für 2018

Der Prozess Netzentgeltkalkulation ist verantwortlich bei der Regionetz angesiedelt und wird im Bereich Regulierungsmanagement durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden die Netzentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnungen Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt. Mit Bezug auf den im Bericht bereits näher dargestellten Zusammenschluss der Netzbetreiber INFRAWEST und regionetz zum 01.01.2018 ist die Ermittlung der Netzentgelte für 2018 durch beide Häuser gemeinsam für die „neue“ Regionetz vorgenommen worden.

Durch das sog. „Netzentgeltmodernisierungsgesetz“ (NeMoG) wurden Änderungen in EnWG und StromNEV veranlasst, welche zu einer veränderten Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen führen. Für das Stromverteilnetz sind dabei gemäß § 120 Abs. 4 EnWG bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 01.01.2018 diejenigen Netzentgelte zu Grunde zu legen, die am 31.12.2016 anzuwenden waren. Als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen sind die Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016 auf dieser Basis neu zu berechnen und auf der Internetseite als sog. „Referenzpreisblatt“ zu veröffentlichen. Die Referenzpreisblätter der INFRAWEST und der regionetz wurden Ende September 2017 im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden für das Kalenderjahr 2018 die voraussichtlichen Netzentgelte für die „neue“ Regionetz für das Stromverteilnetz am 13.10.2017 und für das Gasverteilnetz am 06.10.2017 im Internet bei der INFRAWEST und bei der regionetz veröffentlicht. Die endgültigen Netzentgelte der Regionetz wurden gemäß § 27 StromNEV und GasNEV für das Stromverteilnetz am 22.12.2017 und für das Gasverteilnetz am 21.12.2017 im Internet auf der Homepage von der INFRAWEST und von der regionetz veröffentlicht. Mit dem operativen Start der Regionetz zum 01.01.2018 sind die Netzentgelte für die Sparten Strom und Gas auf der neuen Homepage der Regionetz nachlesbar. An die BNetzA erfolgte die Mitteilung gemäß § 28 Nr. 4 i.V.m. § 4 ARegV für das Stromverteilnetz am 22.12.2017 und für das Gasverteilnetz an die Regulierungskammer NRW am 21.12.2017. Bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2018 wurden die Hinweise der BNetzA und der Regulierungskammer NRW für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2018 zur Bestimmung der Netzentgelte berücksichtigt.

Dabei wurde wie üblich durch die regionetz prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird und die Veröffentlichung der Preisblätter diskriminierungsfrei erfolgt. Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen vor

der Veröffentlichung der Preisblätter in unzulässiger Weise an die assoziierten wettbewerblichen Bereiche gelangen. Über das Gleichbehandlungsprogramm sind die insoweit eingebundenen Mitarbeiter zur Einhaltung der Entflechtungsvorschriften verpflichtet.

E. Maßnahmen zur Überprüfung der diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Qualitätsmanagement

Wie bereits in den Vorjahren wurden ebenfalls im November 2017 vom TÜV Rheinland zahlreiche Prozesse des technischen Dienstleisters Netzservice sowie der INFRAWEST GmbH nach der ISO Norm 9001:2008 im Rahmen eines Überwachungsaudits überprüft. In den einzelnen Auditterminen wurde unter anderem auf die Unabhängigkeit und Transparenz der Prozesse eingegangen. Es wurden keine Abweichungen festgestellt. Im Ergebnis bleibt die Aufrechterhaltung der Zertifizierung für den Netzbereich der STAWAG und der INFRAWEST GmbH weiterhin bestehen.

II. Technisches Sicherheitsmanagement

Das Technische Sicherheitsmanagement (TSM) ist ein bewährtes Instrument um Organisationsstrukturen, Verantwortlichkeiten, Fach- und Entscheidungskompetenzen, Verfahren, Prozesse in Unternehmen zu überprüfen.

Die INFRAWEST GmbH und der Netzservice der Stadtwerke Aachen AG (STAWAG) haben in 2015 mit Erfolg die Prüfung „Technisches Sicherheitsmanagement“ (TSM) durch die regelgebenden Verbände VDE-FNN (Sparte Strom) und DVGW (Sparten Gas und Wasser) abgelegt und bestanden. Die festgelegten und geprüften Verfahren werden seitdem entsprechend angewendet. Die Gleichbehandlungsbeauftragte wurde sowohl in die vorbereitenden Maßnahmen zum Aufbau des TSM und zur Prüfung als auch bei der Umsetzung eingebunden.

Für das Jahr 2018 ist eine TSM-Überprüfung für die Sparten Strom, Gas und Wasser in der neuen Organisation geplant.

Eine Zertifizierung gemäß der DIN EN ISO 9001:2015 ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

III. Beschaffung von Verlustenergiemengen

Im Jahr 2017 wurde die Westnetz GmbH von der INFRAWEST GmbH mit der Durchführung der Ausschreibung und Beschaffung des vollständigen Verlustenergiebedarfs beauftragt. Damit ist die INFRAWEST GmbH der Verpflichtung gemäß dem EnWG in Verbindung mit § 10 der Netzzugangsverordnung Strom und der Festlegung der BNetzA zur Beschaffung der Energie zur Deckung der Verluste nach einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreiem Verfahren erfolgreich nachgegangen. Eine Bevorzugung des integrierten Vertriebs kann sichtlich ausgeschlossen werden.

F. Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung

Die Geschäftsleitung der Regionetz, bestehend aus den beiden Geschäftsführern Stefan Ohmen und Axel Kahl (seit Dezember 2017) wurde über die oben genannten Ergebnisse informiert.

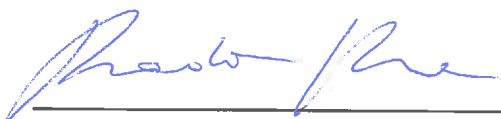
G. Geplante Maßnahmen

Auch im Jahr 2018 wird die Gleichbehandlungsbeauftragte sowohl das gesetzliche Umfeld als auch die Anforderungen der Regulierungsbehörden genau beobachten und daraus gegeben falls erforderliche Maßnahmen ableiten.

Fazit:

Im Berichtszeitraum konnten keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden.

Aachen, den 29. März 2018



Gleichbehandlungsbeauftragte